



Kanton Bern
Canton de Berne

Eignerstrategie

SelfFin Invest AG

Genehmigungsdatum 15. Dezember 2022
Version 1.0
Klassifizierung nicht klassifiziert
Fachdirektion Finanzdirektion

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen.....	3
2.	Zweck und Interesse des kantonalen Engagements.....	3
3.	Eignerziele	3
3.1	Unternehmerische und organisatorische Ziele.....	3
3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Ziele	4
3.3	Soziale und personelle Ziele	4
3.4	Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.....	4
3.5	Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge.....	4
4.	Vorgaben zur Führung	4
5.	Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling	5
6.	Schlussbestimmungen.....	5
7.	Dokument-Protokoll	6

Allgemeine Informationen zur Eignerstrategie

Die Eignerstrategie enthält die Absichten des Kantons, die er mit seiner Beteiligung verfolgt. Die Eignerstrategie dient zum einen dazu, festzulegen welche Zwecke mit der Beteiligung verfolgt werden. Zum anderen dient sie auch den Führungsgremien des Trägers der öffentlichen Aufgabe bzw. der Beteiligung im öffentlichen Interesse, die Absichten des Kantons mit der Beteiligung zu kennen. In der Eignerstrategie ist auf allfällige Rollenkonflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Beteiligung hinzuweisen. So kann im konkreten Fall beispielsweise die auf nachhaltige Aufgabenerfüllung ausgerichtete Gewährleisterrolle mit der vorab auf Rentabilität ausgerichteten Eignerrolle oder allenfalls auch einer Bestellerrolle im Widerspruch stehen. In der Eignerstrategie sind die verschiedenen Ziele der Beteiligung offen darzulegen und Konflikte soweit möglich aufzulösen, indem die unterschiedlichen Ziele beschrieben und gewichtet bzw. priorisiert werden.

Weitere Hinweise zur Erarbeitung der Eignerstrategie sind in der Ziffer 9 der Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Bern (PCG-Richtlinien Kanton Bern) ersichtlich.

1. Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen

u.a. Zweck der Eignerstrategie, Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich, rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Eignerstrategie beschreibt die Ziele des Kantons Bern mit seiner Beteiligung an der SelFin Invest AG.

Die SelFin Invest AG ist eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. des Obligationenrechts (OR). Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 10'000'000.-. Es ist eingeteilt in 10'000 voll einbezahlte Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.-. Der Kanton Bern verfügt über 1'596 Aktien und ist damit der grösste Aktienbesitzer, gefolgt vom Kanton Zürich mit 1'468 Aktien, dem Kanton Basel-Stadt mit 1'388 Aktien und dem Kanton Aargau mit 800 Aktien.

Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen, Beteiligungen und Rechten und tätigt hauptsächlich Finanz-, Handels- und Finanzierungsgeschäfte jeglicher Art, namentlich im Bereich der Salzgewinnung und der Salzversorgung in der Schweiz.

Im Jahre 2013 wurden Finanzanlagen der Schweizer Salinen AG in die Tochtergesellschaft SelFin Invest AG ausgelagert. Damit sollte zum einen das operative Geschäft der Schweizer AG von der Verwaltung und Bewirtschaftung der strategischen Finanzreserven getrennt und damit vermehrte Transparenz geschaffen werden. Andererseits wollte man auf diesem Weg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich der Kanton Waadt zu angemessenen Konditionen an der Schweizer Salinen AG beteiligen und der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz beitreten kann.

Es besteht keine spezialgesetzliche Grundlage für die SelFin Invest AG. Das Verhältnis der Eigner zur SelFin Invest AG wird in den Statuten vom 19. April 2013 geregelt.

2. Zweck und Interesse des kantonalen Engagements

u.a. weshalb erfolgt eine Beteiligung des Kantons

Das Interesse des Kantons Bern besteht in erster Linie an der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG zur Abdeckung des Salzbedarfs des Kantons Bern (vgl. dazu das entsprechende Aufsichtskonzept und die Eignerstrategie für die Schweizer Salinen AG). Da die SelFin Invest AG primär zur Finanzierung der Investitionen der Schweizer Salinen AG gegründet wurde, besteht dementsprechend auch ein Interesse des Kantons Bern an der SelFin Invest AG. Als Aktionäre zeichnen ausschliesslich die Schweizer Kantone (mit Ausnahme des Kantons Waadt).

3. Eignerziele

3.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele

z.B. Definition der langfristigen Zielsetzung, Positionierung des Trägers einer öffentlichen Aufgabe im Markt, Beschreibung von allfälligen Rollenkonflikten und des Umgangs mit denselben etc.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der SelFin Invest AG stehen aus kantonaler Optik die folgenden unternehmerischen und organisatorischen Ziele im Vordergrund:

- Die Beteiligung des Kantons Bern an der SelFin Invest AG in der Höhe von 15.96 % soll in Analogie zur Beteiligung an der Schweizer Salinen AG unverändert beibehalten werden, solange das Monopol besteht. Der Kanton Bern ist damit als bevölkerungsmässig zweitgrösster Kanton der grösste Aktionär der SelFin Invest AG.

- Investitionen in Produktionsmittel, die es der Schweizer Salinen AG auch nach einer möglichen mittelfristigen Marktöffnung ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die SelfFin Invest AG setzt sich für eine Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung gemäss Art. 734f OR ein.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele

z.B. in Bezug auf Gewinn, Dividendenpolitik, Investitionen etc.

Der Kanton verfolgt mit seiner Beteiligung an der SelfFin Invest AG die folgenden wirtschaftlichen und finanziellen Ziele:

- Im Vordergrund steht das Erzielen einer marktüblichen Rendite bei einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie.
- Der Kanton strebt die Beibehaltung der bisherigen Dividendenpolitik an, wonach 50 % des Gewinnes ausgeschüttet wird, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Finanzierung der Grossprojekte der Schweizer Salinen AG.
- Die finanzielle Führung der Gesellschaft ist darauf auszurichten, dass die Investitionen der Schweizer Salinen AG einzig über die Mittel der SelfFin Invest AG, der Schweizer Salinen AG oder über Bankkredite erfolgen und kein zusätzliches Kapital nötig wird, insbesondere nicht von den Kantonen.

3.3 Soziale und personelle Ziele

z.B. Hinweise zur Personalpolitik, sozialen Leistungen, Gleichstellung etc.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch eigenes Personal und Mitarbeitende der Schweizer Salinen AG. In den Jahren 2020 und 2021 arbeitete jeweils nur eine Person der Schweizer Salinen AG für die SelfFin Invest AG. Insofern kann auf die sozialen und personellen Ziele der Eignerstrategie der Schweizer Salinen AG verwiesen werden. Für die SelfFin Invest AG braucht es daher keine separaten Festlegungen.

3.4 Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung

Auch in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung kann grundsätzlich auf die entsprechenden Ziele in der Eignerstrategie für die Schweizer Salinen AG verwiesen werden.

Bei sämtlichen Anlagenentscheiden ist zudem zu prüfen, ob bestehende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

3.5 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge

Keine.

4. Vorgaben zur Führung

u.a. Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich der Vergütung der operativen und strategischen Führungsebene [Verweis auf übergeordnete Leitsätze zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in Träger öffentlicher Aufgaben] etc.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des operativen und des strategischen Führungsorgans sind die Leitsätze gemäss Ziffer 13 der PCG-Richtlinien zu berücksichtigen.

5. Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling

u.a. hinsichtlich Berichterstattung und Reporting

Gestützt auf Artikel 95 Absatz 3 KV stehen die Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse unter der Aufsicht des Regierungsrates. Es existieren keine spezialgesetzlichen Grundlagen für die SelfFin Invest AG.

Die Grundsätze der Aufsicht und des Controllings werden im Aufsichtskonzept über die SelfFin Invest AG geregelt.

6. Schlussbestimmungen

u.a. Abweichungen und Ausnahmen, Inkrafttreten, Änderungen und Ergänzungen etc.

Die Eignerstrategie tritt per 15. Dezember 2022 in Kraft.

7. Dokument-Protokoll

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.1	Finanzdirektion des Kantons Bern	15. Dezember 2022	Freigabe durch Finanzdirektorin 